

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
SB Straßenverkehrsbehörde
Karl-Marx-Straße 69
03044 Cottbus

Antrag

auf Einrichtung eines personengebundenen Behindertenparkplatzes
(§ 45 Abs. 1b Nr. 2 Straßenverkehrs-Ordnung)

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Ich bin im Besitz einer Ausnahmegenehmigung und des EU-Parkausweises für Behinderte mit der

Nr. gültig bis:

Ich bin Halter eines Kfz mit dem amtlichen Kennzeichen

Ich benutze ein Kfz eines im selben Haushalt wohnenden Familienmitgliedes:

amtliches Kennzeichen:

Name:

Anschrift:

Ich fahre das Fahrzeug selbst. ja nein

Ich benutze gewöhnlich einen Rollstuhl/Gehwagen. ja nein

Ich nehme ausschließlich den Behindertenfahrdienst in Anspruch. ja nein

Ich erkläre, dass ich über keine andere Abstellmöglichkeit für den PKW (Garage, Tiefgaragenstellplatz etc.) verfüge.

.....
Datum, Unterschrift

.....
Telefonnummer

Die Straßenverkehrsbehörde kann für einzelne schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung einen personengebundenen Parkplatz z.B. vor der Wohnung oder in der Nähe der Arbeitsstätte reservieren. Die Reservierung des Parkplatzes kommt in Frage, wenn der schwerbehinderte Mensch Selbstfahrer ist, Parkraumangel besteht, in zumutbarer Entfernung Garage oder Abstellplatz nicht verfügbar sind, kein Haltverbot besteht und dem Schwerbehinderten die Parkerleichterung für Schwerbehinderte ausgestellt worden ist.